

Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek in Maihingen wiedergefundenen Vorlage von Pez existiert ein vierter Textzeuge (O_2), auf den E. van Houts 1982 aufmerksam machte⁶. Abgesehen von der Benutzung der vormalig Ottobereuer Handschrift durch Pez ist das Abhängigkeitsverhältnis der vier bekannten Überlieferungen bis heute ungeklärt, weshalb im folgenden zunächst die Stellung der drei mittelalterlichen Handschriften zueinander untersucht werden soll.

Unterblieben ist bislang auch eine Analyse des Berichtszeitraumes vor 727. Dies resultiert zum einen aus der Beschränkung der MGH-Edition auf die Jahreseinträge ab 727, zum anderen aus den mit den Annales Ottenburani verbundenen textkritischen Problemen. Die Forschung hat sich diesen Jahrbüchern, die nur „kurze, farblose Notizen zur Geschichte des Reichs und der Päpste“⁷ enthalten, in erster Linie nämlich deshalb zugewandt, weil sie mit mehreren historiographischen Werken aus dem Umkreis des Klosters Hersfeld in Verbindung stehen, die zum Teil in selbständiger Überlieferung verloren sind und nurmehr durch Vorlagen und Ableitungen sowie durch Schwesterquellen erschlossen werden können. Von Interesse sind die Annales Ottenburani als Tochterquelle der verlorenen Hasunger Annalen⁸, mit deren Niederschrift man im Kloster Hasungen (oder im Kloster Hersfeld) wohl in den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts begann⁹, die

6) Elisabeth Maria Cornelia VAN HOUTS, *Gesta Normannorum Ducum, een studie over de handschriften, de tekst, het geschiedwerk en het genre* (Diss. Groningen 1982) S. 32 und 203 hat diese Handschrift (Oxford, Bodleian Library, Rawlinson G. 62) erstmals als Textzeugen der Annales Ottenburani identifiziert. Bis in die jüngste Literatur zu den Annales Ottenburani blieb dieser Textzeuge unberücksichtigt, so von Klaus NASS, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (Schriften der MGH 41, 1996) S. 213 Anm. 723; SCHMALE, *Annalen von Corvey* (wie Anm. 2) S. 14.

7) WATTENBACH/HOLTZMANN/SCHMALE, *Geschichtsquellen 2* (wie Anm. 2) S. 538.

8) Im folgenden werden die Benennung 'Hasunger Annalen' und die von SCHEFFER-BOICHORST, *Annales* (wie Anm. 2) 1870 eingeführte Bezeichnung 'Paderborner Annalen' als Konventionsnamen ebenso beibehalten wie die Bezeichnung 'Annales Ottenburani'.

9) Die Bemerkung zu 1109 in den Annales Ottenburani über die zwei Jahre und vier Monate währende Vakanz auf dem Mainzer Erzstuhl nach Ruthards Tod schließt ebenso wie die Numerierung der Sachsen- und Thüringenzüge Heinrichs IV. ab dem ersten Feldzug im Jahr 1074 eine absolut zeitgleiche Niederschrift (des Werkes selbst bzw. seiner Vorlage, der Hasunger Annalen) aus. Vgl. Annales Ottenburani (wie Anm. 1) ad a. 1074, S. 7 Z. 13 und ad a. 1109, S. 9 Z. 14 f. (siehe das Zitat oben in Anm. 2).